



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches - BauGB - und der Verordnung über die Gutachterausschüsse, die Kaufpreissammlungen und die Bodenrichtwerte nach dem BauGB - GutachterausschussVO -

Der Gutachterausschuss des Landkreises Aichach-Friedberg hat die Bodenrichtwerte für Wohnbauland, Mischgebiete, gewerbliches Bauland, Sonderbauflächen, landwirtschaftliche Flächen und bebaute Flächen im Außenbereich für den Stichtag 01.01.2022 beschlossen. Grundlage der Bodenrichtwerte sind alle der Geschäftsstelle übersendeten und analysierten Kaufverträge nach §195 Baugesetzbuch (BauGB) unter Berücksichtigung der weiteren Gesichtspunkte und Möglichkeiten nach §14 der Immobilienwertermittlungsverordnung 2021 (ImmoWertV).

Die **Bodenrichtwerte** können in der Zeit vom

07.07.2022 - 08.08.2022

in der Verwaltungsgemeinschaft Kühbach, Zi.-Nr. 13, Marktplatz 3, 86556 Kühbach, sowie im Rathaus in Schiltberg, Schwertbergstr. 2, 86576 Schiltberg, während der allgemeinen Dienststunden eingesehen werden.

Allgemeine Dienststunden:

Verwaltungsgemeinschaft Kühbach:

Montag bis Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Montag 14.00 - 17.00 Uhr
Donnerstag 14.00 - 18.00 Uhr

Rathaus Schiltberg:

Dienstag u. Donnerstag jeweils von
08.00 - 12.00 Uhr
Dienstag von 16.00 - 18.00 Uhr

Es wird darauf hingewiesen, daß auch außerhalb dieser Zeit von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses im Landratsamt Aichach-Friedberg, Auskunft über die Richtwerte verlangt werden kann.

Schiltberg, 06.07.2022

Xaver Breitsameter

Xaver Breitsameter
Zweiter Bürgermeister

